

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856

23.2.1856 (No. 93)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: vierstüblich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 4 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

Nr. 93.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Zeitspalt oder deren Raum: 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 11. — Für Frankreich abonnirt man bei Herrn G. Alexandre (Brandgasse Nr. 26) in Savoyburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (S. cite Bergere) zu Paris.

Karlsruhe.

Samstag, 23. Februar.

1856.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 19. Febr. Erste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Hrn. Geh. Rath's und Oberhofrichters Dr. Stabel.

(Fortsetzung.)

Zu S. 23.

Graf Kageneck: In diesem Paragraph heißt es, der Kostenaufwand für ein nach diesem Gesetz zu Stande gekommenes Unternehmen fällt auf die Gemarkungsgemeinde, kann aber sofort wieder auf die beteiligten Grundeigentümer umgelegt werden. Statt „kann“ beantrage ich zu setzen „muß“.

Wenn eine solche Zusammenlegung die ganze Gemarkung umfaßt, so habe ich zwar Nichts dagegen, daß die Gemeindefasse die Kosten trägt, und alle Gemarkungsgenossen steuern in diesem Falle natürlicher Weise bei. Allein wenn dieselbe nur in einer einzelnen Gewann stattfindet, so können Fälle vorkommen, in welchen es sehr ungerecht wäre, sämtliche Grundeigentümer an den Kosten tragen zu lassen. Es kommen Fälle vor, wo einzelne geschlossene Güter einen beträchtlichen Theil der Gemarkung ausmachen, die dann die Kosten der Zusammenlegung einzelner zerstückelter, sie nicht berührender Gewanne größtentheils allein bezahlen müßten. Derartige Kosten sind eigentliche Sozialausgaben, und müssen als solche behandelt werden. Es liegt aber keinerlei Garantie in dieser Bestimmung, daß es geschieht, wenn es nicht heißt „muß“, weil die Gemeinde sich häufig nicht beeilen wird, die Kosten auf die beteiligten Grundeigentümer umzulegen, sondern vorziehen wird, die reichen Ausmärker auch an diesen Kosten mit tragen zu lassen.

Ministerialrath v. Dusch: In dem Gesetzentwurf war nur beabsichtigt, die Gemeindefasse die Kosten dann übernehmen zu lassen, wenn entweder die Zusammenlegung die ganze Gemarkung angeht, oder Ueberschüsse vorhanden sind, aus welchen dieselben bestritten werden können. Setzt man nun statt „kann“ das Wort „muß“, so tritt der Uebelstand ein, daß selbst, wo solche Ueberschüsse sind, die Kosten doch nicht aus denselben bestritten werden dürfen, was in vielen Fällen, namentlich wenn die Zusammenlegung den größten Theil der Gemeindeglieder betrifft, wünschenswerth sein kann. Außerdem hat es die Regierung in der Hand, nicht zu erlauben, daß zu solchen Zwecken Umlagen erhoben werden dürfen. Es ist anzunehmen, daß sie von dieser Befugniß Gebrauch machen wird. Deshalb glaube ich, daß man die Fassung lassen kann, wenn nur in der Vollzugsverordnung hierin die nöthige Weisung gegeben wird.

Staatsrath v. Stengel: Ich unterstütze den Antrag des Grafen v. Kageneck. Ein Vorwurf gegen die frühere Gesetzgebung hat vorzüglich darin bestanden, daß man gesagt hat, es würden den Gemeinden viele Lasten aufgebürdet, welche sie gar nicht angingen. Dieser Vorwurf würde mit Recht gegen die vorliegende Bestimmung erhoben werden können. Meine Ansicht geht nun dahin, das Gesetz so zu formuliren, daß statt „kann“ gesetzt wird: „ist aber, wenn nicht nach §. 81 f. der Gemeindeordnung auf den Rückersatz verzichtet wird, sofort auf die beteiligten Grundeigentümer wieder umzulegen; der Art. 6 des Katastergesetzes von 1852 ist aufgehoben“.

Frhr. v. Göler: Nach meiner Ansicht ist es das Zweckmäßigste, die von dem Hrn. Regierungskommissär angeführten zwei Fälle, in welchen allein die Kosten auf der Gemeindefasse bleiben sollen, geradezu in das Gesetz aufzunehmen, also zu sagen: „nur wenn die Zusammenlegung die ganze Gemeinde angeht, oder dieselbe Ueberschüsse hat, soll die Gemeindefasse

die Kosten tragen; sonst müssen sie in allen Fällen auf die beteiligten Grundeigentümer umgelegt werden“. Die Redaktion meines Antrags überlasse ich jedoch der Kommission.

Frhr. v. Gemmingen unterstützt den Antrag des Frhrn. v. Göler. (Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 22. Febr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns, und in Gegenwart der Regierungskommissäre: der Staatsräthe Regener und Frhr. v. Wechmar.

Nach Eröffnung der Sitzung wird der neu eingetretene Abg. Sieb von Bonndorf von dem Präsidenten beedigt; hierauf werden vom Sekretariat die neu eingekommenen Petitionen, und von mehreren Abgeordneten die Vollendung weiterer Kommissionsberichte angezeigt, deren Voraussdruck genehmigt wird. Die Tagesordnung führt alsdann zur Diskussion des Berichts des Abg. Fischler über den Tit. V. des Budgets des Finanzministeriums für 1856/57, die Kameral- und die Forstdomänenverwaltung betr. Bei dem Budget der Kameraldomänenverwaltung gab nur der Antrag der Kommission: Die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll niederlegen, daß die großh. Regierung die erste sich darbietende Gelegenheit zur Veräußerung der Brauerei Rothhaus mit dem Futterhof Dürrenbühl benütze, oder aber selbst unter Umständen den Betrieb des Gewerbes einstellen möge, Veranlassung zu einigen Bemerkungen. Dieser Antrag, welcher auch von der Kammer angenommen wurde, gründete sich unter Beziehung auf die deßfalligen Rechnungsnachweisungen besonders darauf, daß die bezeichneten Staatsgewerbseinrichtungen kein Erträgniß für die Staatskasse abwerfen; von Seiten des Regierungskommissärs will nichts gegen diesen Antrag eingewendet werden, welcher eine Sache betreffe, die schon oft in der Kammer verhandelt worden wäre; von der Regierung sei bisher alles Mögliche geschehen, um den Erlös aus den fraglichen Anstalten zu vermehren; im kommenden Frühjahr werde eine besondere Kommission die bezüglichen Verhältnisse an Ort und Stelle näher untersuchen und namentlich, in wie fern und unter welchen Bedingungen die genannten Realitäten verkauft werden könnten; eine einstweilige Betriebs-einstellung sei nicht wohl thunlich, da dieselbe nur den Verkaufswert mindern könnte; übrigens werde die Kommission ihre Wirksamkeit auch auf diese Frage ausdehnen.

In dem Berichte der Budgetkommission war bei der Forstdomänen-Verwaltung die Bemerkung enthalten, daß nach den Rechnungsnachweisungen von 1839 bis mit 1854 für Vermessung und Einrichtung der Forste die Summe von 190,287 fl. 26 kr. verausgabt sei, so daß es auf einen Morgen bei einer 229,838 Morgen betragenden Staatsdomänen-Waldfläche nahe 50 kr. treffe, während die Gemeinden kaum 20 bis 30 kr. per Morgen bezahlt hätten; auch seien die letztern schon längst im Besitze ihrer Einrichtungsoperate. Von der Regierungsbank wurde bezüglich dieser Bemerkung erwidert, daß sich der fragliche Aufwand von 1839 bis 1855 nicht auf 190,000 fl., sondern nur auf 184,000 fl. belaufen habe, daß die Kosten für die Vermessung und die Einrichtung eines Morgens Staatswald nur 48 kr. betragen und daß die Gemeinden durchschnittlich 24 kr. für die Vermessung und weitere 15 bis 16 kr. für die Taxation und Einrichtung eines Morgens ihrer Waldungen, daher ungefähr 40 kr. zusammen per Morgen zu bezahlen gehabt hätten; dieser nicht so erhebliche Minderbetrag bei den Gemeindevaldungen gründe sich aber auf das Forstgesetz, da nach demselben nicht der ganze deßfallige Aufwand auf die Gemeindefasse, sondern z. B. die Kosten für die Abschriften der Operate, für deren Prüfung, für die Kopien der Pläne

auf die Forstkasse falle; daß aber das ganze Geschäft für die Gemeindegewaldungen früher beendet worden sei, sei im Interesse jener mit Staatsgenehmigung geschehen.

Unter Tit. II, §. 3 des Budgets der Forstdomänenverwaltung hatte die Regierung als Voranschlag des Erlöses aus Holz durch Verkauf die Summe von 1,300,000 fl. für jedes Jahr aufgenommen; in Berücksichtigung des Durchschnittsertrages der Waldungen in den Jahren 1843 bis mit 1854 und in Betracht der gegenwärtigen hohen Holzpreise, deren Zurückgehen man in nächster Zeit nicht zu befürchten habe, hatte die Budgetkommission diese Einnahmesumme auf 1,350,000 fl. erhöht.

Der Abg. Klauprecht erklärt sich gegen diesen Kommissionsantrag, indem er in einem ausführlichen Vortrage nachzuweisen sucht, daß jetzt die Staatswaldungen einen Ertrag von 1,600,000 fl. per Jahr abwerfen könnten; abgesehen davon, daß durch Nachholung geringerer Holzpreise in früheren Jahren, d. h. durch einen Nachhieb von 72,000 Klafter, noch eine weitere erhebliche Summe aufzubringen wäre. Der Abg. Klauprecht beantragt hierauf die Aufnahme der von ihm berechneten Beträge in das Budget. Von Seiten der Regierungsbank wird eine Gegenberechnung, die sich auf die Angaben der hiezu verpflichteten technischen Staatsbehörde, der großh. Forstdomänenverwaltung, gründet, entgegengehalten, nach welcher der Voranschlag der Regierung gerechtfertigt erscheine.

Nach einer längern Diskussion, an welcher der Regierungskommissär Staatsrath Regenauer, der Abg. Klauprecht, und der Berichterstatter Theil nehmen, die Abgg. Maier und Nottra sich für und die Abgg. Steiglehner und Fischer gegen den Antrag des Abg. Klauprecht aussprechen, der Abg. Vär von Karlsruhe, als Vorstand der Budgetkommission, den Kommissionsantrag in näherer Auseinandersetzung der Kammer zur Annahme empfiehlt, wird auf den vom Abg. Kirsner unterstützten Antrag des Abg. Schaaff von Mosbach der Antrag des Abg. Klauprecht der Budgetkommission zur Berichterstattung zugewiesen.

Das Präsidium eröffnet hierauf eine Mittheilung der Ersten Kammer, nach welcher die Beschlüsse derselben über das Gesetz, die Güterzusammenlegung betr., übergeben werden. Staatsrath Regenauer übergibt einen Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget, in welchem die nach den früheren Beschlüssen der Zweiten Kammer aus dem ordentlichen Budget ausgeschiedenen 27,000 fl. für die Herstellung von Gebäulichkeiten der Zollverwaltung verlangt werden. Vom Staatsrath Frhrn. v. Wechmar werden drei neue Gesetzesentwürfe mitgetheilt, den einen zum Schutz des Kommissionshandels, den andern, die Ausgleichung der noch rückständigen Verpflegungskosten von Reichstruppen in ähnlicher Weise, wie die Tilgung der Maiaufstands-Kosten bezweckend, und den dritten, die Erhöhung der Budgetsummen für Personalzulagen der Volksschullehrer und für den deffalligen Pensionsfond betreffend.

Schluß der Sitzung.

** Orientalische Angelegenheiten.

Man kennt bereits mit ziemlicher Sicherheit den Wortlaut des neuesten Bundesbeschlusses über die österreichische Vorlage. Wenigstens erfährt man aus Berliner officiösen Korrespondenzen den Antrag zu einem Bundesbeschlusse, der von den vereinigten orientalischen und militärischen Ausschüssen eingebracht worden war, und die Frankfurter Blätter deuten an, daß er wirklich zum Beschlusse erhoben worden ist. Derselbe lautet:

Der Deutsche Bund — im Anschlusse an seine Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember 1854, dann 8. Februar und 26. Juli 1855 — erkennt in den vom kais. österreichischen Hofe dem kais. russischen Kabinete empfohlenen, von sämtlichen kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit Dank und Befriedigung die Grundlagen, auf welchen die Herstellung des allgemeinen Friedens fest und dauerhaft herbeizuführen ist. Daß Dieses bald geschehe, erkennt der Bund als ein europäisches Bedürfnis an. Demgemäß wird er sich die Aufrechterhaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils rücksichtlich der von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Spezialbedingungen. In Würdigung der in dieser Richtung bereits von Oesterreich und Preußen vorgenommenen Schritte, spricht der

Deutsche Bund die vertrauensvolle Zuversicht aus, daß beide hohe Regierungen auch fernerhin den Interessen des Gesamtvaterlandes ihre dankenswerthe Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen werden.

Man sieht, daß die (auch in unser Blatt übergegangene) Angabe des „Frankf. Journ.“: es sei ein Vorbehalt nur zum 5. Punkte gestellt worden, nicht richtig ist. Die Bundesversammlung hat sich vielmehr ihr Urtheil in Betreff aller von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Spezialbedingungen vorbehalten. Dagegen versichert das erwähnte Blatt, daß in dieser Angelegenheit jetzt eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich erzielt worden, und daß der gefaßte Beschluß als der übereinstimmende Gesamtausdruck der politischen Stellung aller deutschen Staaten zu betrachten sei.

Berlin, 19. Febr. Die zum östern von officiösen Federn bedienten „Hamb. Nachrichten“ bringen folgende Mittheilung: „Wie an Oesterreich unterm 3. d. M., so hat sich Preußen bald darauf auch gegen die Westmächte über seine Stellung zu der Friedensfrage ausgesprochen. Der erste Theil der betreffenden Noten — die Daten werden nachzutragen sein — ist im Wesentlichen eine französische Redaction der nach Wien gegebenen Erklärung. Preußen hat die Friedensbasis in St. Petersburg durchsetzen lassen, begrüßt es mit Freuden, daß dieselbe gewonnen ist, erklärt sich bereit, die Friedenspräliminarien, wenn es eingeladen wird, zu unterzeichnen. Aber die Forderung, daß es vorher in bindender Form zu den fünf Punkten sich bekennen soll, versteht es nicht; es weiß nicht, zu was es sich binden soll, und es fragt, ob denn Oesterreich sich zu irgend Etwas verbindlich gemacht habe. Seinen guten Willen für einen gerechten Frieden habe Preußen — so ist der Inhalt des zweiten Theils der Note — zu jeder Zeit bezeugt, und zwar unabhängig von Oesterreich, wenn man auch gewöhnlich das Gegentheil versichere und die Initiative ausschließlich dem Wiener Kabinete zuzuschreiben pflege. Zum Beweise wird an die Wedell-Ufedom'sche Mission erinnert, und auf die moralische Unterstützung hingewiesen, welche Preußen den Westmächten fortwährend habe angedeihen lassen. Gegen Oesterreich wird speziell noch hervorgehoben, daß bei der Esterhazy'schen Mission nur der Kaiser von Oesterreich den König benachrichtigt, nicht aber das Wiener Kabinete das hiesige zur Unterstützung aufgefordert habe, und ferner, daß, nach erfolgter Annahme der Esterhazy'schen Propositionen Seitens des Petersburger Kabinetts, von Wien aus das Ansinnen hier gestellt sei, Preußen möge auf die Westmächte der Art einzuwirken suchen, daß sie ihre Forderungen nun auch wirklich auf die fünf Punkte beschränkten.“ Diese letzten Sätze der vorstehenden Analyse, die sich überhaupt nicht für vollständig gibt, werden der Nachträge am meisten bedürfen; wie bei Bruchstücken auch sonst, treten die Härten und Schärpen hier über Gebühr hervor; daß sie indeß wirklich vorhanden sind, wird sich auch aus dem Wortlaut selbst durchfühlen lassen.“

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 11. Febr. Graf Drloff ist (schreibt man von hier der „Kreuzzeitung“) ganz der Mann, die wahren Interessen Rußlands zu vertreten, und Das wird eine schwere Aufgabe in Paris sein, wo ihm die Gesandten von vier feindlichen und einem sehr zweifelhaft freundlichen Staate gegenüberstehen werden. Daß der Kaiser gerade ihn gewählt, beweist auf's neue seinen vollen Wunsch, den Frieden wiederhergestellt zu sehen, andererseits aber auch seinen Entschluß, Rußland nicht das Geringste zu vergeben. Graf Drloff war von Anfang an gegen den Beginn eines Krieges mit der Türkei, und widerrieth, als Kaiser Nikolaus in höchstem Grade über das Benehmen der Türkei erzürnt war, bei der damaligen Lage Europa's entschieden jede militärische Demonstration, von der man nicht wissen könne, ob nicht ein Krieg daraus würde. Kaiser Nikolaus schien aber vollständig überzeugt zu sein, daß das Einrücken russischer Truppen in die Donaufürstenthümer im Jahr 1853 so wenig ernsthafte und weitergreifende Folgen haben werde, als dergleichen im Jahr 1848 gehabt, wo ganz Dasselbe geschah, ohne daß daraus eine irgendwie ernste Verwicklung entstand. Gerade seine Wahl ist eine bezeichnende und glückliche; denn zuverlässig läßt er sich in den künftigen fünften Punkt Nichts hineininterpretiren, was der russischen Ehre und dem Gefühl von uns Allen zuwider wäre. Kein eigentlicher Diplomat, ist er doch gerade der rechte Mann, um seinen Herrn und sein Vaterland in

dieser Krise auf das würdigste zu repräsentiren, beiden aber Nichts zu vergeben.

Deutschland.

† **Bruchsal**, 22. Febr. Ein rauher Nordwind, der heute weht, und die unfreundlichen, mit Regen vermischten Schneegestöber von gestern erinnern im Vergleich mit den vorhergegangenen frühlingwarmen Tagen wieder recht lebhaft an die häufigen und überaus schnellen Witterungswechsel dieses Winters, bei welchen es noch besonders auffallend erscheint, daß sie durchschnittlich keineswegs den üblen Einfluß auf die Gesundheit äußern, welchen man davon befürchten konnte, da wenigstens hier und in der Umgegend dormalen die Zahl der Kranken sogar sehr gering und auch in dem hiesigen Dragonerregiment der Krankenstand ungewöhnlich nieder ist. — Nachdem nunmehr die geselligen Vergnügungen vorüber sind, sollen uns noch Kunstgenüsse zu Theil werden, indem die Gesellschaft des Heilbronner Stadttheaters unter der Direktion von Lichtenheld und Höpfer hier eine Reihe von Vorstellungen geben, und in der nächsten Woche damit beginnen wird.

≡ **Bruchsal**, 23. Febr. Der Fond zur Errichtung eines Denkmals für den verewigten Staatsrath Bekk besteht nach dem Jahresabschluß der städtischen Sparkasse in 1672 fl. 47 kr. nebst Zinsen vom 1. Dez. v. J., welche bedeutende Summe nach den Voranschlägen zur Ausführung des Denkmals mehr als genügend ist, so daß noch Mittel übrig bleiben dürften, um in geeigneter Weise ein Kapital anzulegen, aus dessen Zinsen die Kosten der Unterhaltung desselben bestritten werden können. Die Portraitbüste, deren Fertigung im Modelle Reich's Künstlerhand übergeben ist, wird bald fertig sein, so daß jedenfalls spätestens im Laufe des Sommers die Aufstellung erfolgen kann.

(?) **Pforzheim**, 22. Febr. Soeben findet die Beerdigung eines hiesigen Bürgers statt, dessen tragisches Ende die allgemeine Theilnahme erregt. Derselbe, Kabinetsmeister E. bei Bijouteriefabrikant G., ein sonst ganz braver und stiller Mann, ließ in letzter Zeit Symptome einer geistigen Störung merken, ging aber noch täglich an sein Geschäft. Am 16. d. M., Morgens, verließ er die Fabrik, ohne nach Hause zu kehren. Nach langem, vergeblichem Suchen fand man gestern den Leichnam im hiesigen Stadtwald an einem Baum. — Schon wieder muß ich Ihnen über ein Brandunglück Nachricht geben; es brannten nämlich gestern in dem benachbarten Dorfe Huchensfeld zwei Wohnhäuser und eine Scheuer vollständig nieder. — Die Eröffnung des k. würt. Ministers v. Linden in der dortigen Ständekammer, eine Eisenbahnverbindung mit Pforzheim betreffend, regt hier wieder neue Hoffnungen und alte Wünsche auf. Mögen die beregten Verhandlungen bald zum erwünschten Abschlusse kommen; möge aber auch und hauptsächlich hier der richtige Ausmündungspunkt gewählt werden! — Um nochmals auf den Einfluß des orientalischen Krieges auf die hiesige Industrie zurückzukommen, so bemerkt Einsender, daß ein bisheriger lebhafter Absatz hiesiger Fabrikate nach dem Orient durchaus nicht in Abrede gestellt werden will; nur muß widersprochen werden, daß der Krieg die Ursache war. Die Folge wird ohne Zweifel lehren, daß friedliche Zustände diesen Absatz in noch weit höherem Grade begünstigen.

* **Stuttgart**, 22. Febr. Die Kammer der Standesherrn wählte heute nach einer Ansprache ihres Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe-Langeburg, eine Legitimationskommission, eine Kommission zur Entwerfung der Dankadresse, und ihre Sekretäre (Graf v. Nechberg, Frhr. v. Linden, General Bauer, und Graf v. Sonthheim). — Die Kammer der Abgeordneten wählte drei Kandidaten zur Präsidentenstelle. Die Wahl fiel auf die Abgg. Römer mit 66, Duvernoy mit 56, und Probst mit 48 Stimmen. Das Wahlergebnis wird Sr. Maj. dem König durch Eingabe an den k. Geheimrath angezeigt werden. Zu Sekretären wurden gewählt Moser, Rothenhöfer, v. Schab, Keller, Sarwey, Sigel, Vogel, Lupberger.

Altona, 19. Febr. (N. 3.) Pastor Hansen aus Biöl hat die dreijährige Festungsstrafe, zu der er in Folge einer von ihm über die jetzigen kirchlichen und Schulzustände im Schleswig'schen herausgegebenen Broschüre wegen Majestätsbeleidigung

verurtheilt worden war, bereits in Rendsburg angetreten.

Ragaburg, 19. Febr. (H. N.) Der geheime Konferenzrath Graf v. Reventlow-Criminil hat die auf ihn gefallene Wahl eines Reichsraths nicht angenommen.

Tschehe, 17. Febr. In der gestrigen Abend Sitzung wurde die k. Proposition, betreffend das in der Anklage wider den Minister zu beobachtende Verfahren, angenommen.

Spanien.

* **Madrid**, 21. Febr. (Tel. Dep.) Die Arbeiten der Burgos-Ballado'scher Eisenbahn wurden der spanischen Credit-mobilier-Gesellschaft zugeschlagen. Die Grand-Central-Gesellschaft hat das Unternehmen der Madrid-Sarago'ssaer Bahn aufgegeben.

Großbritannien.

* **London**, 20. Febr. Der „Globe“ hat Grund, zu glauben, daß eine Militärkommission unverzüglich eingesetzt werden wird, um das Verhalten der in Sir J. M. Neill's Bericht angeschuldigten Offiziere (Cardigan, Lucan, und Airey) einer genauen Prüfung zu unterziehen. — Die „Gazette“ bringt eine aus Sebastopol vom 4. d. datirte Depesche Sir W. Codrington's an den Kriegsminister. Sie enthält bloß eine Schilderung des Eindrucks, den die Zerstörung des Fort Nikolaus durch die Franzosen am genannten Tage auf ihn hervorgebracht hat. — Nach den Armeevoranschlägen für das am 1. April beginnende Verwaltungsjahr soll der Effectivstand der Armee um 30,378 Mann vermehrt und dadurch auf 246,716 Mann gebracht werden. Die Gesamtkosten der Landarmee sind auf 34,998,508 Pfd. St., somit um 6,328,007 Pfd. St. höher, als im ablaufenden Finanzjahr veranschlagt. Von dieser Summe fallen 32,758,280 Pfd. St. auf den effektiven und 2,240,224 Pfd. St. auf den nichteffektiven Dienst. — Contre-Admiral Baines hat gestern in Sheerness seine Flagge auf der Dampfregatte „Retribution“ aufgehißt, die, wie es heißt, in kürzester Zeit nach den westindischen Gewässern abgehen wird. — Die im Bau begriffene schwimmende Batterie „Aetna“ soll bis Ende März vollendet und ausgerüstet werden. — Von der in der Krimm stehenden Armee sind zum Besten des Nightingalefonds 4196 Pfd. St. gesammelt und eingeschickt worden.

* **London**, 22. Febr. (Tel. Dep.) Ein Vortrabgeschwader geht nach dem Baltischen Meere ab, da die Belte offen und vom Eise frei sind. Dieses Geschwader wird in Kiel den Befehl zur Blockade erwarten, dessen Ertheilung von der Wendung abhängig ist, welche die Pariser Konferenzen nehmen werden.

* **London**, 22. Febr. (Tel. Dep.) Das Haus Rothschild hat so eben das neue Anlehen von 5 Millionen Pfd. St. zu 9 % mit der Regierung abgeschlossen.

† **Karlsruhe**, 23. Febr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 20. Febr. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 66½ Malter Haber zu 4 fl. 42 kr. Eingestellt wurden 13 Malter. Runkelmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 20 fl. — kr.; Schwingmehl Nr. 1 17 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 14 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt	55,502 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 14. bis inkl. 20. Febr.	180,693 Pfd. Mehl.
	236,195 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	144,881 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	91,314 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 24. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum ersten Male wiederholt: **Der Prophet**; große Oper mit Ballet in 5 Akten; nach dem Französischen des Eugen Scribe, deutsch bearbeitet von L. Mellstab; Musik von Giacomo Meyerbeer.

A. 985. Durch J. Scheible's Antiquariat in Stuttgart kann bezogen werden und findet bei frankirter Bestellung frankirte Zusendung unter Postnachnahme statt:

Dunkle Thaten,
oder Bilder aus den Gerichtssälen,
in vierundzwanzig der merkwürdigsten Criminalfälle der Neuzeit, im In- und Auslande.
Sechs Bände (1850 Seiten) mit Abbildgn.
Preis aller 6 Bände zusammen
nur 54 Fr.!

Amors Abenteuer
im Reiche der Liebe.
Mit 25 Kupfern.
Kostbare Ausstattung. 1 fl. 12 fr.

Geschlechtsleben des Weibes.
Von Dr. W. J. Busch,
Königl. preuß. Geh. Medizinalrath u.
Fünf Bände in Lexicocäst. 1844.
3700 Seiten. (Adaptpreis 32 fl.)
Für nur 10 fl. 48 fr.

B.17. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Im groß. Hardwald, Abtheilung Bächiger Aeder,
werden versteigert,
Donnerstag, den 28., und Freitag, den
29. d. M.:
1 Stamm Eichen Kuchholz,
1 Birnbaum dto.,
500 Stämme Forsten Säg- und Bauholz.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens
9 Uhr auf der Grabener Allee am Hagelsfeld-
Eggensteiner Weg.
Karlsruhe, den 22. Februar 1856.
Großh. bad. Bezirksforstrei Eggenstein.
Seidel.

B.20. In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die S. Braun'sche Hofbuchhandlung:

M. Rosenmüller's
Mitgabe für das ganze Leben
beim Ausgange aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der
Konfirmation der Jugend geheiligt.
15. Auflage.
Durchgesehen von Dr. Chr. Niemeyer, Ritter u. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8.
In vergoldetem engl. Feinwandband mit Goldschnitt. Preis 1 fl. 48 fr. br. 1 fl. 12 fr.
* Davon eine höchst elegante Miniatur-Ausgabe *
in 16. zum Preis von 2 fl. 12 fr.
Gebunden in feinem Carsenetbande mit Goldschnitt. Vorderseite und Rücken über und über
in feinsten und reichster Vergoldung. Titel, in Gold- und Bronzeprägung. Titelfahrscheinlich von E. Preis-
sel nach Prof. Kersch. Neue Schrift auf feinstem Maschinen-Bellin. Ein Kunstwerk in Bezug
auf seine Buchbinderei.

Der Führer im Leben
oder
die Moral
vom Standorte der Klugheit als Grundtugend aufgefasst, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse, die Anfor-
derungen unserer Zeit und die Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse systematisch bearbeitet und
mit entsprechenden Zugaben unterstügt
von
Dr. J. M. G. Streich.
Gr. 8. brosch. Preis 1 fl. 48 fr.

A. 990. Bei A. Bielefeld in Karlsruhe — in der Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist zu haben:
Von wichtigem Inhalte und nützlich für Jedermann ist:

Vom Wiedersehen
und der Fortdauer unserer Seele nach dem Code.
Ein Andachtsbuch für Frohe und Trauernde,
zur Begründung wahren Glaubens und wahrer
Seelenruhe, nebst bezüglichen Mittheilungen von

**Brettschneider, Dräseke, Niemeyer und
Zollhofer.**
Neunte verb. Auflage. — Preis 36 fr.
Was zum innern Frieden dient, was im großen
Jenseits zu erwarten ist und ob und warum wir
unsere Lieben wiedersehen, darüber liefert diese mit
Beifall aufgenommene Schrift treffliche Aufschlüsse.
In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in
Karlsruhe ist zu haben:
**Der abgeänderte Winterfahr-
tenplan der Groß-Badischen
Eisenbahnen,** mit Bezeichnung der
Stationen bis Säckingen. Preis 3 fr.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Freitag, 22. Febr.

Staatspapiere.			Anlehens-Loose.		
Per comptant.			Per comptant.		
Oestr.	5 ⁰ / ₁₀ M. i. S. b. R.	85 ¹ / ₂ G.	G. Hss.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	102 ³ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. holl. St.	85 ¹ / ₂ G.	"	4 ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	99 ³ / ₈ G.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 I. Lst.	87 ¹ / ₂ P.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	92 ³ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Lb. i. S. b. R.	89 ¹ / ₂ P.	Nass.	5 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roth.	101 ⁵ / ₈ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Mte. C. i. S. i. M.	79 G.	"	4 ⁰ / ₁₀ " ditto	99 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ N.-Anl. v. 1854	80 ⁷ / ₈ , ³ / ₄ bez. u. G.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. ditto	90 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	79 ³ / ₈ G.	Frkf.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obligat.	93 P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1851 S. A.	—	"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	85 ¹ / ₂ P.
"	5 ⁰ / ₁₀ do. 1852 C. b. R.	80 ¹ / ₈ P.	Russl.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ i. L. fl. 12 b. B.	—
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Met.-Obl.	70 ⁷ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ i. R. fl. 2 b. H.	—
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	63 ¹ / ₂ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ " b. St.	—
"	3 ⁰ / ₁₀ ditto	48 P.	Polen.	4 ⁰ / ₁₀ fl. 500 Partiale	86 G.
"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	40 G.	Span.	3 ⁰ / ₁₀ inländ. Schuld	38 P.
"	1 ⁰ / ₁₀ ditto	16 ¹ / ₈ P.	"	1 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto.	23 ¹ / ₂ , ⁷ / ₁₆ , ¹ / ₂ bez. u. G.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Bethm. Obl.	72 ¹ / ₂ P.	Port.	3 ⁰ / ₁₀ Obligationen	44 ¹ / ₂ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—	Holl.	4 ⁰ / ₁₀ Certificate	92 ³ / ₈ G.
Preus.	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Staatssch.	88 P. 87 ⁵ / ₈ G.	"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Synd.	—
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. b. Roth.	101 ¹ / ₂ G.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Integr.	63 ³ / ₈ G.
"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	99 ³ / ₂ P.	Belg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ O. i. Fr. 28 kr.	96 ⁷ / ₈ P. ¹ / ₂ G.
Bayer.	5 ⁰ / ₁₀ O. 3. Emiss. b. R.	101 ¹ / ₈ P.	"	4 ⁰ / ₁₀ ditto	—
"	4 ⁰ / ₁₀ do.	100 ³ / ₈ P.	"	2 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. bei Roth.	55 ⁷ / ₈ P.
"	4 ⁰ / ₁₀ do.	95 G.	Sard.	5 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	89 ¹ / ₂ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Ablös.-R. do.	95 ¹ / ₄ G.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Hambro	88 P. 87 ¹ / ₂ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do.	87 ¹ / ₄ P. 87 G.	"	3 ⁰ / ₁₀ O. b. R. i. L. 28 kr.	57 ¹ / ₂ P.
Wrtg.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. R.	102 ¹ / ₄ P.	Tosk.	5 ⁰ / ₁₀ O. C. b. Goldsch.	101 ⁵ / ₈ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	89 ³ / ₄ P.	"	5 ⁰ / ₁₀ Ob. bei Bastogi	—
Baden	5 ⁰ / ₁₀ Oblig.	101 ¹ / ₂ G.	"	3 ⁰ / ₁₀ Obl. bei Roths.	55 G.
"	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ ditto	102 ¹ / ₈ P. 101 ⁷ / ₈ G.	N. Am.	6 ⁰ / ₁₀ St. Dil. 2 ¹ / ₂ fl.	111 ¹ / ₄ G.
"	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ do. v. 1842	88 ⁷ / ₈ P.	"	7 ⁰ / ₁₀ St. Ls. Cy. Bds.	96 G.
Kurh.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Obl. b. Roth.	101 ¹ / ₈ P.	"	6 ⁰ / ₁₀ ditto	80 P. 79 G.
"			"	6 ⁰ / ₁₀ S. Louis City	81 P. 80 ¹ / ₄ G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.			
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1177, 76, 75, 73, 72, 73 bez.	Taanus-Eisenb.-A. à 250 fl.	329 P.
ditto Inter.-Schein à fl. 840	297, 98, 97, 96, 95, 96 bez.	Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	82 ¹ / ₂ P. ex C.
Oest. Creditbank-Aktien	148 ¹ / ₂ , 148, 47 ¹ / ₂ -49 ¹ / ₂ b. u. G.	Livorno-Florenz-Eis.-Akt.	72 ¹ / ₄ P. 71 ¹ / ₂ G.
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	766 P.	Siena-Empoli-A Lire 24kr.	—
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	329, 28, 30, 29 ¹ / ₂ bz. u. G. ex D.	3 ⁰ / ₁₀ Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges.	bei Bethm.
Weim. B.-A. à 200 Rthlr.	115 ¹ / ₂ P.	57 ⁷ / ₈ , 58 ¹ / ₈ , ³ / ₈ - ¹ / ₄ bez. u. G.	
Frankfurter do. à 500 fl.	120 bez.	5 ⁰ / ₁₀ Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	86 ¹ / ₄ G.
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	89 P.	5 ⁰ / ₁₀ Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	102 ³ / ₈ P.
Deutsche Phönix-Aktien.	138 ¹ / ₂ G.	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Frkf.-Han. Pr.-O.	98 P.
5 ⁰ / ₁₀ Oest. Staats-Eisenb.-A.	294 ¹ / ₂ , 94, 93 ¹ / ₂ , 93, 92, 93 bz.	3 ⁰ / ₁₀ P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	61 G.
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.	5 ⁰ / ₁₀ Lucca-Pist.-Prior.-A.	—
4 ⁰ / ₁₀ Ldwh.-Bexb. Eis.-Akt.	160 ¹ / ₂ , 160, ¹ / ₂ , ¹ / ₂ bez. u. G.	7 ⁰ / ₁₀ N.-Y. & Erie I. P. 2 ¹ / ₂ D.	105 G.
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀ Pf.-Max.-E.-A. b. R.	129 ⁷ / ₈ , etw. ¹ / ₂ , ¹ / ₈ , 29 bez.	8 ⁰ / ₁₀ N. Gross. I. Pr. à 2 ¹ / ₂ fl.	97 G.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	62 P.	8 ⁰ / ₁₀ do. 2. Pr. m. V. C. à 2 ¹ / ₂ fl.	84 P.

Wechsel-Kurse.		
Amsterdam	k. S.	100 ³ / ₈ B.
Augsburg	"	120 G.
Berlin	"	105 ³ / ₈ B.
Bremen	"	97 ¹ / ₈ G.
Cöln	"	105 ¹ / ₂ B.
Hamburg	"	88 ³ / ₈ G.
Leipzig	"	104 ¹ / ₈ G.
London	"	119 ³ / ₄ G.
Lyon	"	—
Mailand	"	100 ⁷ / ₈ G.
Paris	"	94 G.
Triest	"	115 ¹ / ₈ , 115 ¹ / ₈ , ¹ / ₈ , ¹ / ₄ b.
Wien	"	—
Disconto		3 ⁰ / ₈ G.

Geld-Sorten.		
Pistolen	fl.	9 42-43
ditto Preuss.	"	9 55 ¹ / ₂ -56 ¹ / ₂
Holl. fl. 10 Stücke	"	9 46-47
Ducaten	"	5 33-34
20-Frankenstücke	"	9 23 ¹ / ₂ -24 ¹ / ₂
Engl. Sovereigns	"	11 48-50
Gold al Marco	"	378-80
Preuss. Thaler	"	1 45 ¹ / ₄
5-Franken-Thaler	"	2 20 ¹ / ₂ - ³ / ₄
Hochhaltig Silber	"	24:22-26
Preuss. Cass.-Sch.	"	1 45 ¹ / ₈ - ³ / ₈
Divers. Cass.-Anw.	"	1 43 ¹ / ₄ G.
Dollars in Gold	"	2 26-27

Druck der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.